

## Verordnung der Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002

### § 1

Die Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten an der Wirtschaftsuniversität Wien legt fest, dass Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die im Universitätslehrgang Tourismus- & Eventmanagement in der Fassung der Beschlüsse der Lehrgangskommission vom 08.03.2012 und 05.05.2014, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 21.03.2012 und 21.05.2014 abgelegt oder anerkannt wurden, im Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt in der Fassung des Beschlusses der Lehrgangskommission vom 14.01.2016, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 27.01.2016, als dieselben für diesen Universitätslehrgang genannten Studienplanpunkte anerkannt werden.

### § 2

Nicht gleichlautende Studienplanpunkte werden wie folgt anerkannt:

<b>Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt idF 2016</b>	
<b>im Universitätslehrgang Tourismus- &amp; Eventmanagement 2012 absolvierte oder anerkannte Lehrveranstaltungen</b>	<b>im Universitätslehrgang Akademische Dipl. Betriebswirtin/Akademischer Dipl. Betriebswirt 2016 anerkannt als</b>
<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>	<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>
LVP Marketing-Strategien im Tourismus, 3	LVP Einführung Marketing, 3
LVP Grundlagen Tourismuswirtschaft und Eventmarkt, 3	LVP Branchenspezifische Einführung, 3
LVP Grundlagen der Buchhaltung, 3	LVP Grundlagen Rechnungswesen, 5
LVP Grundlagen der Kostenrechnung und Investition, 4	
LVP Finanzierung und Kennzahlen im Tourismus, 3	PI Finanzmanagement, 5
LVP Grundlagen der Kostenrechnung und Investition, 4	
LVP Tourismusrecht und rechtliche Grundlagen im Tourismus, 2	LVP Rechtliche Grundlagen und Wirtschaftsverträge, 2
LVP Rechtliche Grundlagen im Eventmanagement und im Marketing inklusive Risk Management und Veranstaltungssicherheit, 3	
LVP Vertiefung Tourismusbetriebe, 4	LVP Rechtliche Grundlagen im Branchenzusammenhang, 3
	PI Branchenspezifische Grundkenntnisse Kurs 1, 4
LVP Human Resource Management und Dienstleistungsqualität im Tourismus, 2	
LVP Integrierte Kommunikation und Verkauf im Tourismus, 4	PI Branchenspezifische Grundkenntnisse Kurs 2, 2
	PI Branchenspezifische Vertiefung Kurs 1, 4

LVP Eventmanagement und Eventmarketing inklusive Inszenierung, 3	PI Branchenspezifische Vertiefung Kurs 2, 3
LVP Geschäftsfelder des Tourismus, 3	PI Branchenspezifische Vertiefung Kurs 3, 3
PI Expertenforum Veranstaltungsdesign und Veranstaltungstechnik, 1	PI Branchenspezifische Vertiefung Kurs 4, 2
PI Teamkompetenz, Arbeits- und Selbstmanagement, 1,5 PI Präsentations- und Moderationstechniken, 1,5 PI Verkaufstraining, 1 PI Interkulturelle Aspekte und Expertenforum, 1	PI Managementskills und Expertenforum 1, 4

### § 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

Wien, am 27.09.2017

ao.Univ.Prof. Dr. Edith Littich  
Vizekanzlerin für Lehre und Studierende als Organ  
für studienrechtliche Angelegenheiten